



Kulturpolitische Thesen [zu TOP 7 der 28. Sitzung des Bildungsausschusses]

I. Kulturelle Infrastruktur sichern

Aufbau und Erhalt der kulturellen Infrastruktur liegen wesentlich in der Verantwortung der Kommunen. Das Land handelt subsidiär und ergänzt kommunale Mittel. Es finanziert einige herausragende Einrichtungen und Initiativen von weit überregionaler Bedeutung. Die Unterstützungs-, Finanzierungs- und Steuerungsleistungen durch das Land beziehen sich auf die Kerne der Infrastruktur. Diese Leistungen stehen im Zentrum der Kulturpolitik des Landes.

1. Kerne der kulturellen Infrastruktur

- Bibliotheken

Bibliotheken (Stand- und Fahrbüchereien) werden durch die Kommunen und das Land gesichert. Aspekte der Raumplanung, Zugänglichkeit und des demographischen Wandels werden dabei berücksichtigt. Nachfrageorientierte Öffnungszeiten und ein entsprechendes Medien- und Informationsangebot werden angestrebt. Dieser Prozess wird durch den Büchereiverein SH gesteuert. Für die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek und die Eutiner Landesbibliothek mit ihren herausragenden und einmaligen Sammlungen nimmt das Land seine Verantwortung wahr.

- Volkshochschulen und Bildungsstätten

Volkshochschulen werden durch kommunale Mittel unter Berücksichtigung von Raumplanung, Zugänglichkeit und demographischem Wandel nachfrageorientiert gesichert und durch Landesmittel ergänzt. Das Land finanziert darüber hinaus die Arbeit des Volkshochschulverbandes als Steuerungs- und Facheinrichtung. Der Volkshochschulverband hebt alle Synergien der bisher sehr kleinteiligen VHS-Struktur. Er entwickelt ebenfalls die Synergien, die sich z.B. in der Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, der Einbindung in Markttreffs oder der Übernahme von Aufgaben im schulischen Kontext heben lassen. Er kooperiert mit allen Trägern der Erwachsenenbildung. Das Land unterstützt herausragende Bildungsstätten nach klarer Zieldefinition und konzentriert sich dabei auf die Bereiche

kulturelle Bildung, Jugendarbeit und europabezogene politische Bildung mit den Schwerpunkten Minderheiten und Ostseeraum.

- Musikschulen und Landesjugendensembles

Musikschulen bieten musikalische Jugendbildung in Ergänzung zu den öffentlichen Schulen an. Die Einrichtungen werden weitgehend von den Kommunen getragen und durch sie gefördert sowie durch Teilnahmebeiträge finanziert. Das Land unterstützt mit eigenen Zuwendungen insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Angebote zur Exzellenzförderung des musikalischen Nachwuchses, den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ und die Landesjugendensembles (siehe kulturelle Jugendbildung). Die Landesförderung erfolgt derzeit über verschiedene Verbände; dieses Verfahren soll evaluiert werden. Mittelfristiges Ziel ist es, zur Bündelung aller Aktivitäten eine Musikakademie zu gründen.

- Archivwesen

Die kommunalen Archive und das Landesarchiv haben die gesetzliche Aufgabe, die schriftliche Überlieferung der Verwaltungen, Behörden und Gerichte zu verwahren. Die Archive als kulturelles Gedächtnis des Landes gewährleisten die Übernahme, dauernde Aufbewahrung und Erhaltung wertvoller Unterlagen. Sie stellen ihre Bestände der Verwaltung, der Wissenschaft und Forschung, der Heimat- und Familienkunde zur Verfügung. Sie fördern die Auseinandersetzung mit der Geschichte und beraten die Verwaltung bei der Schriftgutverwaltung. Archive sollen von ihren Trägern so finanziert werden, dass durch Gesetze von Bund und Land vorgegebene Mindeststandards hinsichtlich Archivierung und Dienstleistung eingehalten werden.

- Denkmalschutz

Das Denkmalschutzgesetz und die Denkmalbehörden sichern den Schutz des materiellen kulturellen Erbes. Bei den Oberen Denkmalschutzbehörden (zwei Landesämter und Hansestadt Lübeck) werden Kulturdenkmale erfasst, wissenschaftlich erforscht und bewertet. In enger Abstimmung mit den Unteren Denkmalschutzbehörden und der ev.-luth. Kirche werden die Kulturdenkmäler betreut. Das Gesetz soll in der laufenden Legislaturperiode novelliert werden. Insbesondere in der Baudenkmalpflege sollen die Interessen des Denkmalschutzes und der Denkmaleigentümer stärker in Einklang gebracht werden. Für herausragende Denkmäler hat das Land das Programm Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) im laufenden Haushalt aufgelegt. Das Programm soll im anschließenden Doppelhaushalt fortgesetzt werden.

- Museen und Gedenkstätten

Museen erschließen und sichern den Erhalt und die Anschauung des kulturellen Erbes mit ihren Sammlungen gemäß den Kriterien des Internationalen Museumsverbands (ICOM-Kriterien) „Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln, Präsentieren“.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) hat hierbei die mit Abstand größte materielle und kulturgeschichtliche Bedeutung unter den Museen des Landes. Das Land fördert die SHLM auskömmlich und sichert die geplante Fusion des schleswig-holsteinischen Freilichtmuseums in Molfsee mit der SHLM. Das Land fördert die Entwicklung von Schloss Eutin zu einem kulturtouristisch orientierten Museum im Rahmen seiner durch die Stiftung öffentlichen Rechts gegebenen Verpflichtungen.

Das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) wird im Museumsbereich genutzt; es soll fortgeschrieben werden.

Das Land fördert und sichert die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Terror durch die Unterstützung der Vermittlungsarbeit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten.

- Theater

Das Land Schleswig-Holstein fördert gemeinsam mit den Kommunen öffentlich getragene Mehrspartentheater. Eine vom Landtag beschlossene Strukturkommission berät über die Entwicklung eines tragfähigen, nachfrageorientierten Konzepts für die Sicherung eines qualitätvollen Theaterangebots in Schleswig-Holstein.

2. Ergänzende Elemente der kulturellen Infrastruktur

Kulturelle Institutionen, Verbände und Initiativen (soweit ihre Aufgaben nicht unter 1. beschrieben sind) können nach Maßgabe des Landeshaushalts gefördert werden, wenn ihre Arbeit eindeutig im Landesinteresse liegt und überregionale Bedeutung hat.

3. Minderheiten

Schleswig-Holstein ist das einzige Land in Deutschland, in dem zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe leben - die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die deutschen Sinti und Roma. Diese Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten tragen selbstbewusst zum kulturellen Reichtum unseres Landes bei. Die Landesregierung fördert insbesondere das kulturelle Leben der Minderheiten. Auch

der Reichtum der Sprachen begründet in Schleswig-Holstein eine kulturpolitische Verpflichtung. In Schleswig-Holstein werden die Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes sowie die Regionalsprache Niederdeutsch auf der Grundlage der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützt. Die Pflege der niederdeutschen Sprache als spezifische kulturelle Überlieferung ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen.

II. Kulturelle Jugendbildung stärken

Den Grundstein für den Umgang mit Kunst und Kultur legt kulturelle Bildung. Sie ist für die Innovationsfähigkeit eines Landes wichtig. Die Beschäftigung mit Kultur setzt Kreativität und Phantasie frei, entwickelt Lernfähigkeit und hilft bei der Entfaltung von Schlüsselqualifikationen. Das kreative und musische Interesse vor allem junger Menschen frühzeitig zu fördern ist kulturpolitisches Anliegen des Landes.

Der Unterricht in den ästhetischen Fächern (und im Fach Deutsch) an Schulen soll gesichert werden. Auf die Entwicklung eigener kreativ-ästhetischer Fähigkeiten wird hierbei ebenso viel Wert wie auf rezeptiv-kognitive Kompetenz gelegt. Die Förderung kultureller Bildung erfolgt in Abstimmung mit bildungspolitischen Zielen. Mit der wachsenden Zahl von Ganztagschulen müssen Kultureinrichtungen den Raum Schule verstärkt nutzen oder ihre Angebote in Kooperation mit Schulen überarbeiten. Bereits jetzt bieten die herausragenden Träger der kulturellen Infrastruktur pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Schulen an.

Kulturelle Bildung soll stärker zwischen pädagogisch motivierten und professionellen Angeboten im Sinne einer Breitenarbeit und der Begabten-/ Talentförderung unterscheiden. Kulturangebote sollen auch bildungsfernere Kinder und Jugendliche erreichen. Hier sind die Schulen die besten Multiplikatoren: sie können eigene Angebote oder mit Kultureinrichtungen gemeinsame entwickeln und dabei Museen, Theater, etc. als außerschulische Lernorte einbeziehen. Deshalb wollen wir den Dialog zwischen Schule und Kultur verstärken. Interkulturellem Lernen kommt in Schleswig-Holstein künftig eine größere Bedeutung zu.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen und Initiativen sollen Aspekte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung künftig mehr berücksichtigen.

III. Kultur als Standortfaktor weiter entwickeln

Kunst und Kultur sind ein Wirtschaftsfaktor und gleichzeitig für die Wirtschaft ein gewichtiger Standortfaktor; das ist einer der Gründe dafür, dass sich Wirtschaftsbetriebe als Sponsoren oder Mäzene von Kultur engagieren.

Kulturelle Substanz und kulturelles Erbe sind Grundlage regionaler Identität. Sie fördern Markenbildung und helfen, das Land dauerhaft attraktiv zu halten und z.B. Fachkräfte zu gewinnen. Der Tourismus hat für Schleswig-Holstein als eine der beliebtesten Urlaubsdestinationen innerhalb Deutschlands eine hohe Bedeutung. Die besondere Verbindung von Natur- und Kulturlandschaften wird durch attraktive Kulturstätten und Angebote ergänzt.

Vorrangig werden Projekte gefördert, die auf der Grundlage regionaler Identität neue Wege im Kulturmarketing erschließen, die Tradition und Innovation verbinden und die in Netzwerken mit kulturellen und touristischen Partnern Marketing und Infrastruktur aufbauen. Dies wird vor allem für die ländlichen Räume wichtig sein, die durch den demographischen Wandel mit steigender Konkurrenz durch urbane Räume rechnen müssen. Das Land bündelt unterschiedliche Programme der Wirtschaftsförderung und der Förderung des ländlichen Raums. Es unterstützt die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) dabei, kulturtouristische Angebote zu entwickeln und zu vermarkten.

Mit Hilfe des Förderprogramms „Netzwerke Kultur und Wirtschaft“ im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft fördert das Land mithilfe europäischer Regionalfördermittel (EFRE) nachhaltige kulturwirtschaftliche Netzwerke. Das Land fördert darüber hinaus weitere Vorhaben, die den Standort Schleswig-Holstein kulturell festigen - von der Bewerbung des Komplexes Danewerk-Haithabu mit dem Ziel der Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe bis hin zum Schleswig-Holstein Musik Festival.

IV. Den Künsten Raum geben

Zeitgenössische Kunst ist maßgeblicher Teil der kulturellen Entwicklung einer Gesellschaft – zeitgenössische Kunst stellt ihr kreatives Potenzial dar. Künstler stehen im Mittelpunkt nicht nur der kulturellen Wertbildung, sondern sie sind auch in andere, dem Kultursektor fernere Wertschöpfungsprozesse eingebunden. Die traditionelle individuelle Künstlerförderung mit Stipendien, Projektförderung und Ankäufen deckt nur einen Teilbereich des Kunstbetriebs ab.

In der Förderung von Künstlern sollen neue Wege erprobt werden, bei denen die Erkenntnisse aus der kulturwirtschaftlichen Diskussion der letzten Jahre aufgenommen werden.

V. Kulturförderung als Querschnitt- und Steuerungsaufgabe

Wie die vorangegangenen Themenkreise zeigen, geht Kulturförderung immer stärker mit anderen Zielen einher und entfaltet damit eine Querschnittwirkung. Angesichts

knapper öffentlicher Mittel müssen alle Möglichkeiten für intelligente Allianzen genutzt werden. Wer öffentliche Förderung erwartet, muss auch bereit sein, sich an der Bedeutung seiner kulturellen und künstlerischen Arbeit für die Gemeinschaft und an der Wirkungsentfaltung messen zu lassen. Dazu zählen Absprachen, die Einführung eines Qualitätsmanagements und regelmäßige Evaluation. Das Land plant künftig folgende Schwerpunkte und Maßnahmen:

- Der öffentliche Sektor fördert verlässlich eine kulturpolitisch breit angelegte, vor allem institutionelle Grundstruktur (vgl. I.1.).
- Der öffentliche Sektor berät und vermittelt bei ergänzender Kulturfinanzierung aus anderen Förderprogrammen.
- Die geförderten Institutionen, Verbände und Initiativen erschließen ihre Marketing- und Sponsoringpotenziale und entwickeln Initiativen im Fundraising mit dem Ziel einer Erhöhung der Eigenwirtschaftsquote.
- Künstlerförderung, die in eine auskömmliche Existenz in künstlerischen oder anderen Märkten führt, ist auch Aufgabe von Wirtschafts- und Innovationsförderung.
- Auf der Grundlage kulturpolitischer Ziele sollte der Landeshaushalt zumindest im Grundsatz mehrjährige Verlässlichkeit liefern. Ziel ist, mehrjährige Verträge mit Kultureinrichtungen und -verbänden abzuschließen, um den Geförderten mittelfristige Planungssicherheit zu ermöglichen.
- Das Land wird das Verhältnis zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung neu gewichten.
- Haushaltsrechtliche Vorschriften, die einer eigenwirtschaftlichen Orientierung in gemeinnützig verfassten Kulturbetrieben entgegenstehen, werden überprüft. Notwendige Reformschritte auf Bundesebene wird das Land in diesem Sinne unterstützen.
- Zur Verwaltungsvereinfachung wird das Antrags- und Bewilligungsverfahren für Kulturprojekte standardisiert. Testierte Jahresabschlüsse kaufmännisch geführter Kulturbetriebe werden als Verwendungsnachweise akzeptiert.